

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 19.08.2021

Top 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.046.689,12 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-45.172,64 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	24.231,76 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss aus von	81.440,47 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2019 i. d. F. vom 29.01.2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss

und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2019 i. d. F. vom 29.01.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0